



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kanton Schaffhausen wird Aktionär bei Informatiklösung "VIACAR"***

Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich mit 50'000 Franken am Aktienkapital der neu zu gründenden VIACAR AG. VIACAR ist eine Informatiklösung für Strassenverkehrsämter. Sie wurde vom Kanton Aargau entwickelt. Seit dem Jahr 2000 wird sie auch durch die Kantone Schaffhausen, Zug, Luzern, Zürich und Waadt genutzt. Die Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft wurde notwendig, weil der Kanton Aargau VIACAR aus der Verwaltung auslagern wird. Mit VIACAR werden gegenwärtig rund 2,3 Millionen Fahrzeuge oder 40 % des schweizerischen Fahrzeugbestands bewirtschaftet. Es können damit praktisch sämtliche Geschäftsprozesse eines Strassenverkehrsamtes mit einem sehr hohen Rationalisierungsgrad abgewickelt werden. Der Regierungsrat hat die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der AG beschlossen, damit VIACAR für eine optimale Erfüllung der Aufgaben durch das Strassenverkehrsamt weiterhin erfolgreich betrieben und weiterentwickelt werden kann.

Zweck der Gesellschaft sind Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung von VIACAR für die Aktionärskantone und im Interesse einer optimalen Wirtschaftlichkeit für weitere Kantone. Der für die Übertragung auf die AG massgebende Wert der Software beträgt gemäss externer Bewertung 4 Mio. Franken. Der Wertanteil des Kantons Schaffhausen liegt bei 50'000 Franken. Das Aktienkapital beträgt 250'000 Franken. Der Kanton Aargau verfügt über einen Anteil von 60 %, der Anteil der Kantone Schaffhausen und Zug liegt bei je 20 %. Die Beteiligung an der AG erfolgt durch eine Sacheinlage aus dem Wertanteil des Kantons Schaffhausen an der Software. Gemäss dem Aktionärbindungsvertrag steht dem Kanton Schaffhausen ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Die Partnerschaft unter dem neuen Geschäftsmodell ist auf mindestens sechs Jahre ausgerichtet. Die Auslagerung von VIACAR und die Gründung der AG sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

### ***Verwaltungsvereinbarung zum Lehrplan 21***

Der Kanton Schaffhausen ist der Projektvereinbarung Lehrplan 21 beigetreten. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Der Lehrplan 21 ist der gemeinsame sprachregionale Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. In der Verwaltungsvereinbarung werden die Organisation, die Durchführung und die Finanzierung des Projektes geregelt. Dabei werden die von der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung festgelegten Zuständigkeiten für die Lehrplanbeschlüsse nicht tangiert. Die am Projekt beteiligten Kantone können im Rahmen ihrer Schulautonomie über die definitive Einführung dieses Lehrplanes beschliessen, wobei auch noch Anpassungen an jeweilige kantonale Bedürfnisse möglich sein werden. Das Lehrplanprojekt ist nämlich auf die Harmonisierung der Ziele der Volksschule ausgerichtet, und dies unabhängig von den Schulstrukturen der Kantone.

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung ist für das Schaffhauser Schulwesen und somit für den Bildungsstandort von grösstem Nutzen. Mit der späteren Einführung des Lehrplans 21 kann nach Ansicht des Regierungsrates ein wesentliches Mobilitätshindernis für Familien mit Kindern in-

nerhalb der deutschsprachigen Schweiz nachhaltig beseitigt werden, was auch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht von Bedeutung ist. Für den Kanton Schaffhausen belaufen sich die Kosten für das gesamte Erarbeitungsprojekt bei einer Beteiligung aller 21 Kantone auf rund 81'000 Franken.

### ***Organisatorische Neuzuweisungen innerhalb des Baudepartementes***

Der Regierungsrat hat die Organisationsverordnung geändert. Innerhalb des Baudepartementes wird die Denkmalpflege neu dem Hochbauamt statt wie bisher dem Planungs- und Naturschutzamt angegliedert und damit organisatorisch in den früheren Zustand zurückgeführt. Die Angliederung der Denkmalpflege beim Hochbauamt ist sachlich sinnvoller, denn künftig wird der Bauherrenberatung ein grösseres Gewicht als bisher beigemessen. Diese Tätigkeit, welche sich mit architektonischen Fragen auseinandersetzen hat, wird durch das Fachgebiet des Hochbauamtes besser abgedeckt. Zudem wird die Energiefachstelle neu dem Departementssekretariat des Baudepartementes - statt wie bisher dem Hochbauamt - zugewiesen. Damit wird insbesondere der immer stärker zunehmenden Bedeutung der energiepolitischen Themen Rechnung getragen. Diese Neuorganisation tritt auf den 1. Juli 2010 - und damit gleichzeitig mit dem personellen Wechsel der Kantonsbaumeisterstelle - in Kraft.

### ***Umsetzung Nichtraucherschutz in kantonaler Verwaltung***

Der Regierungsrat hat die bundesrechtlichen Bestimmungen zum Passivraucherschutz für die kantonale Verwaltung umgesetzt. Aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben werden ab dem 1. Mai 2010 alle geschlossenen Räume rauchfrei sein, die mehreren Personen dauernd oder vorübergehend als Arbeitsplatz dienen, wie Mehrarbeitsplätze, Gänge, Cafeterias, Fahrzeuge, Sitzungszimmer etc. Ebenfalls rauchfrei sind ab diesem Datum alle geschlossenen Räume, die öffentlich zugänglich sind. Darunter fallen auch die Verwaltungsgebäude. Der Regierungsrat hat innerhalb der Räumlichkeiten des Kantons ein generelles Rauchverbot erlassen. Es darf also auch in Einzelbüros nicht mehr geraucht werden. Raucherräume können erstellt werden, sofern dies betrieblich und kostenmässig mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Wenn keine Raucherräume zur Verfügung stehen, werden Raucherzonen ausserhalb der Verwaltungsgebäude bezeichnet.

### ***Amts jubiläum***

Der Regierungsrat hat Ulrich Keller, Handwerker technischer Unterhalt beim Amt für Militär und Zivilschutz, der am 1. Mai 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 20. April 2010  
bis und mit Nr. 16/2010  
15/2010

*Staatskanzlei Schaffhausen*